

Zuschüsse nach dem Kreisjugendplan

Einrichtungen der Jugendarbeit und der Jugendhilfe können für Maßnahmen der Jugendarbeit finanzielle Unterstützung nach dem Kreisjugendplan beantragen, z. B. für

- Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege
- Jugendliche Mitglieder in Vereinen
- Projekte und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche
- Kinder- und Jugendfreizeiten, Familienfreizeiten, Stadtranderholungen (ohne Übernachtung)
- Aus- und Fortbildungen von Jugendleiter*innen
- Spielmobil
- Offene und Mobile Kinder- und Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit



Göppinger Theatertage

Das Kreisjugendamt veranstaltet gemeinsam mit dem Freundeskreis Göppinger Theatertage das internationale Amateurtheaterfestival und die Theaterwerkstatt für Kinder und Jugendliche.



Koordinierung, Planung

Stand: Juli 2020

Landratsamt Göppingen
Koordinierung, Planung
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-4211
Telefax 07161 202-4290
E-Mail kreisjugendamt@lkgp.de
www.landkreis-goepingen.de

Landratsamt Göppingen

Kreisjugendamt

Was macht der Geschäftsteil Koordinierung, Planung?

In der Abteilung „Koordinierung, Planung“ werden verschiedene Bereiche der Jugendhilfe im Landkreis weiter entwickelt. Ziel ist es, Orientierung in alltäglichen Lebensfragen und Unterstützung bei der Schaffung geeigneter Bedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu geben.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, arbeiten die Mitarbeiter*innen mit verschiedenen Einrichtungen, Institutionen und Kommunen sowie mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zusammen. Dabei orientieren sich die Maßnahmen an den spezifischen Situationen der Zielgruppen (Mädchen / Frauen, Jungen / Männer, kultureller Hintergrund, Bildungsniveau usw.).

Wir befassen uns vor allem mit

- Prävention
- Planung, z. B. von Projekten
- Koordination von Angeboten
- konzeptioneller Weiterentwicklung
- Organisation von Veranstaltungen

Unsere Maßnahmen

- Fortbildung von Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen und Eltern
- Koordination themenspezifischer Arbeitskreise
- Beratungen und Informationen
- Klärung rechtlicher und pädagogischer Fragen
- Erhebung von Bedarfen und Entwicklung
- Förderung von Qualitätsentwicklungen

Die wichtigsten Aufgabengebiete unseres Geschäftsteils

Kindertagesbetreuung

Das Kreisjugendamt unterstützt Familien, Träger, Kommunen und Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege bei der Organisation der Kinderbetreuung. Außerdem hat das Kreisjugendamt eine Mitwirkungspflicht bei der Bedarfsplanung der Gemeinden im Kindertagesbetreuungsbereich.

Inklusionsfachdienst

Der Inklusionsfachdienst umfasst alle Themen der Inklusion und Eingliederungshilfe in der Kindertagesbetreuung. Wir sind Ansprechpartner für Eltern, Erzieher*innen, Inklusionsfachkräfte und Träger. Wir bearbeiten Anträge, begleiten Einrichtungen, bieten Hilfe und Beratung an.

Stärkung der Familie – Familientreffs

Familientreffs des Landkreises sind für alle Eltern ein offener Anlauf- und Begegnungsort. Sie bieten den Eltern mit Babys und Kleinkindern Beratung und Unterstützung. Es gibt zwölf Familientreffs im Landkreis. Weitere Informationen unter www.familientreffs.de

Frühe Hilfen

Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen fördert und stärkt das gesunde Aufwachsen von Kindern im Landkreis durch verschiedene Projekte und Unterstützungsangebote für Schwangere und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren. Insbesondere bietet sie Eltern in belasteten Lebenssituationen möglichst frühzeitig spezifische Hilfestellungen an. Außerdem

trägt sie dazu bei, die Vernetzung der Fachkräfte aus dem Jugendhilfebereich sowie dem Gesundheitswesen zu verbessern.

Suchtprophylaxe und Jugendschutz

Die Suchtprophylaxe ist für die Vernetzung der Akteure im Bereich Suchtprävention und Suchthilfe sowie für die Entwicklung und Durchführung von bedarfsgerechten Angeboten zuständig. Diese Angebote beinhalten u. a. die Themen legale/illegale Drogen sowie Verhaltenssuchte. Der Jugendschutz beinhaltet u. a. die Themen Medien, Gewalt sowie das Jugendschutzgesetz (bzgl. Nikotin, Alkohol, Arbeiten etc.).

Koordination der Jugendarbeit und -sozialarbeit

Ziel der Jugendarbeit ist die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen durch Förderung ihrer personalen und sozialen Kompetenzen sowie des sozialen Engagements und der gesellschaftlichen Mitverantwortung. Sie wendet sich an alle Kinder und Jugendliche. Jugendsozialarbeit fördert die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration von jungen Menschen. Durch Schulsozialarbeit wird der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule unterstützt und das Schulleben positiver gestaltet.

Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung untersucht das Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen. Dabei stellt sie den Bestand an Einrichtungen und Diensten fest (Ist-Zustand), erhebt den Bedarf und plant die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Ist-Zustandes.

